

Wichtige Information zur Verkehrssicherungspflicht für Hausbesitzer:

Als Haus- oder Grundstücksbesitzer sind Sie gesetzlich verpflichtet, Ihre Hecken, Sträucher und Bäume an öffentlichen Straßen und Wegen regelmäßig zurückzuschneiden. Überwuchernde Pflanzen können den Verkehr gefährden, indem sie die Sicht beeinträchtigen und Geh- oder Fahrwege blockieren. Dies ist sowohl im Bayerischen Straßen- und Wegegesetz (BayStrWG) als auch in der Straßenverkehrsordnung (StVO) geregelt.

Folgende Punkte sollten Sie beachten:

- Über Straßen muss eine Durchfahrtshöhe von 4,50 m freigehalten werden.
- Über Geh- und Radwegen muss ein Lichtraumprofil von 2,50 m bestehen.
- Verkehrszeichen und Straßenleuchten dürfen nicht durch Pflanzen verdeckt werden.
- Hausnummern müssen von der Straße aus gut sichtbar sein.

Bitte schneiden Sie Ihre Pflanzen bevorzugt außerhalb der sog. Vogelschutzzeit (01.03. - 30.09.) zurück.

